

des Jahres 2015 am 7. Juli 2015 – weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen. Eine entsprechende Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar.

Am 14. November 2013 genehmigte der EZB-Rat angesichts des zu erwartenden geringen Interesses der Marktteilnehmer die Aussetzung der Rückzahlungen der LRGs mit dreijähriger Laufzeit, die für Ende des Jahres 2013 geplant waren. Eine entsprechende Pressemitteilung mit ausführlicheren Informationen ist auf der Website der EZB veröffentlicht. Ebenfalls am 14. November 2013 beschloss der EZB-Rat das interne Bonitätsanalyseverfahren (In-House Credit Assessment System – ICAS) der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique für die Zwecke des Rahmenwerks für Bonitätsbeurteilungen im Eurosystem (Eurosystem Credit Assessment Framework – ECAF) zuzulassen. Eine vollständige Liste der internen Bonitätsanalyseverfahren und nähere Informationen zum ECAF sind auf der Website der EZB abrufbar.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 22. Oktober 2013 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des zweiten Berichts der EZB über die Migration zum einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – Sepa). Der Bericht analysiert den Stand der Vorbereitungen im Euro-Währungsgebiet zur Schaffung eines europaweit einheitlichen Marktes für Überweisungen und Lastschriften in Euro und bietet Orientierung für den Übergangsprozess. Der Bericht und eine entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 30. Oktober 2013 billigte der EZB-Rat die Beurteilung der Umsetzungsfortschritte hinsichtlich der Empfehlungen, die er im Jahr 2010 an vier systemrelevante Zahlungsverkehrssysteme (Target-2, Euro-1, Core und CSS) gerichtet hatte. Dieser Beurteilung zufolge haben nun alle Systembetreiber die zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen noch notwendigen Maßnahmen ergriffen.

Am 15. November 2013 genehmigte der EZB-Rat die Einleitung einer zweimonatigen öffentlichen Konsultation zu den „Empfehlungen für die Sicherheit von mobilen Zahlungen“, die vom Europäischen Forum zur Sicherheit von Massenzahlun-

Beschlüsse EZB-Rat (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 24. Oktober 2013 billigte der EZB-Rat die Überführung der befristeten bilateralen Liquiditätszuführenden Swap-Vereinbarungen mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan, der Federal Reserve und der Schweizerischen Zentralbank in unbefristete Vereinbarungen, die bis auf Weiteres in Kraft bleiben sollen. Die sechs teilnehmenden Zentralbanken gaben diese Neuerung am 31. Oktober 2013 gemeinsam bekannt.

Am 7. November 2013 beschloss der EZB-Rat, die Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Refinanzierungsgeschäfte mit Sonderlaufzeit sowie die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte so lange wie erforderlich – jedoch mindestens bis zum Ende der sechsten Mindestreserve-Erfüllungsperiode

gen (European Forum on the Security of Retail Payments – SecuRe Pay) erarbeitet wurden. Die Dokumentation zu dieser öffentlichen Konsultation sowie eine diesbezügliche Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen:

Am 23. Oktober 2013 gab die EZB nach Genehmigung durch den EZB-Rat Einzelheiten der umfassenden Bewertung bekannt, die sie als vorbereitende Maßnahme vor Übernahme der vollen Verantwortung für die Aufsicht im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) durchführt. Die bereits angelaufene Bewertung wird gemeinsam mit den zuständigen nationalen Behörden jener Mitgliedstaaten durchgeführt, die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen. Die entsprechende Pressemitteilung und eine erläuternde Mitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 25. Oktober 2013 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des Berichts über die Struktur des Bankensektors (Banking Structures Report), in dem auf der Grundlage aggregierter Daten für das Eurogebiet die wichtigsten strukturellen Entwicklungen im Bankensektor des Euro-Währungsgebiets im Zeitraum von 2008 bis 2012 untersucht werden, wobei – soweit verfügbar – auch Indikatoren für die erste Jahreshälfte 2013 berücksichtigt wurden. Der Bericht und eine entsprechende Pressemitteilung sind auf der Website der EZB abrufbar.

Am 20. November 2013 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des „Financial Stability Review – November 2013“ (siehe auch eigene Meldung). Er untersucht die Hauptrisiken für die Stabilität des Finanzsystems im Eurogebiet sowie mögliche Schwachstellen und liefert eine umfassende Analyse dazu, inwieweit das Finanzsystem des Euroraums in der Lage ist, Störungen aufzufangen. Der Bericht wurde auch auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:

Am 29. Oktober 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Übertragung der Verwaltung von Staatseigentum an die Banca Nationala a României (CON/2013/74) auf Ersuchen der rumänischen Zentralbank. Am 5. November 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine

Stellungnahme der EZB zur finanziellen Umstrukturierung von Unternehmen in Slowenien (CON/2013/75) auf Ersuchen des slowenischen Justizministeriums.

Am 6. November 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates (CON/2013/76) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union. Die Stellungnahme wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 19. November 2013 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu einem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (CON/2013/77) auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union. Die Stellungnahme wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Statistik: Am 18. Oktober 2013 verabschiedete der EZB-Rat Verordnungen der EZB zu Statistiken von Investmentfonds, finanziellen Mantelkapitalgesellschaften und Postgiroämtern über die Statistik über Aktiva und Passiva von Investmentfonds (Neufassung), die Verordnung der EZB über die Statistik über die Aktiva und Passiva von finanziellen Mantelkapitalgesellschaften, die Verbriefungsgeschäfte betreiben (Neufassung) und die Verordnung der EZB über statistische Berichtspflichten von Postgiroämtern, die Einlagen von im Euro-Währungsgebiet ansässigen nicht monetären Finanzinstituten entgegennehmen (Neufassung). Die Änderungen spiegeln die neuen Anforderungen wider, die sich aus der Umsetzung des überarbeiteten Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union („ESVG 2010“) gemäß Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments

und des Rates vom 21. Mai 2013 ergeben. Die Neufassungen der Statistikverordnungen berücksichtigen auch neue Nutzeranforderungen an Analysen im Bereich Geldpolitik, Ökonomie und Finanzstabilität sowie die Beiträge zu anderen statistischen Produkten. Die Meldung an die EZB gemäß den neuen statistischen Anforderungen erfolgt ab Anfang 2015. Alle drei Rechtsakte werden im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Corporate Governance: Am 6. November 2013 billigte der EZB-Rat den Vorschlag des Vorauswahlkomitees hinsichtlich der engeren Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorsitz im Aufsichtsgremium des einheitlichen Aufsichtsmechanismus und beschloss, dem Europäischen Parlament und dem EU-Rat diese Auswahl vorzulegen. Am 20. November 2013 entschied der EZB-Rat, Danièle Nouy für das Amt der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums des SSM vorzuschlagen. Eine entsprechende Pressemitteilung wurde auf der Website der EZB veröffentlicht. Der Ernennungsprozess soll bis Mitte Dezember 2013 abgeschlossen werden. Am 15. November 2013 verabschiedete der EZB-Rat die Empfehlung EZB/2013/42 an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Latvijas Banka. Die Empfehlung wird im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der EZB-Website veröffentlicht.

Bürogebäude der EZB: Am 6. November 2013 beschloss der EZB-Rat, den aktuell von der EZB angemieteten Eurotower auch künftig zu nutzen, um dort mittelfristig die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterzubringen, die die EZB zur Erfüllung ihrer neuen aufsichtlichen Aufgaben benötigt. Bis die übrige Belegschaft in den EZB-Neubau übersiedelt, sind die mit der Bankenaufsicht betrauten Mitarbeiter in angemieteten Büroräumlichkeiten im Japan Center untergebracht.

EZB-Bericht zur Finanzstabilität

Dem Ende November 2013 veröffentlichten Finanzstabilitätsbericht der Europäischen Zentralbank zufolge war die Lage an den Finanzmärkten im Eurogebiet im vergange-

nen Halbjahr trotz zeitweiliger erheblicher Turbulenzen auf internationaler Ebene weiterhin nur mäßig angespannt. Die Indikatoren zur Messung von Systemrisiken sind demnach annähernd wieder auf ihr Vorkrisenniveau gesunken. Dem Bericht zufolge haben sich die Fundamentaldaten für den Euroraum, wengleich in uneinheitlichem Tempo, erneut verbessert. Einige Länder müssen ihre öffentlichen Finanzen weiter stärken und die Strukturreformen vorantreiben, so heißt es weiter. Auf europäischer Ebene werden zusätzliche Maßnahmen zur Schaffung einer echten Bankenunion für notwendig gehalten. Zwar fördern die derzeit unternommenen Schritte zur Erhöhung der Kapital- und Liquiditätspuffer die Widerstandsfähigkeit der Banken, doch bedarf es laut dem Bericht weiterer Anstrengungen, um den in einigen Ländern erlittenen Verlust an Wettbewerbsfähigkeit zu korrigieren und die Ertragslage im Bankensektor zu verbessern.

Allgemeiner setzt der Bericht darauf, dass die von der EZB aufgenommene umfassende Bewertung dazu beitragen wird, a) die Qualität der verfügbaren Informationen zur Situation der Banken im Eurogebiet zu verbessern, b) gegebenenfalls notwendige Korrekturmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen und c) den Interessenträgern zu versichern, dass diese Banken grundlegend solide und vertrauenswürdig sind.

Basierend auf einem ausführlichen Überblick über die makrofinanziellen Entwicklungen werden im aktuellen Bericht vier wesentliche Risiken für die Finanzstabilität im Euroraum herausgestellt:

1. Wirtschaftliche und finanzielle Schocks, die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und die Ertragslage der Banken auswirken und das Vertrauen in die Finanzbranche im Eurogebiet untergraben: Um die anhaltende Skepsis hinsichtlich der Bankbilanzen einzudämmen, werden nachhaltige Maßnahmen für erforderlich gehalten. Die umfassende Bewertung der EZB wird diesbezüglich als wichtiger Schritt nach vorne gewertet.

2. Erneute Spannungen an den Märkten für Staatsanleihen infolge verzögerter nationaler Reformen, eines unvorhergesehenen Rekapitalisierungsbedarfs der Banken oder eines Anstiegs der Anleiherenditen weltweit: Angesichts der Tatsache, dass das Vertrauen an den Märkten nur zögerlich

zurückkehrt, müssen dem Bericht zufolge die politischen Vorhaben fortgeführt werden – Nachlässigkeit und Reformmüdigkeit seien unbedingt zu vermeiden.

3. Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten, einhergehend mit Vermögensfehlbewertungen und geringer Marktliquidität: Banken, Versicherungen und Pensionseinrichtungen benötigen laut dem Bericht ausreichende Polster, um gegen eine Normalisierung der derzeit niedrigen Risikoprämien gewappnet zu sein. Eine stabile und vorhersehbare gesamtwirtschaftliche Politik, insbesondere zukunftsgerichtete Hinweise (forward guidance), sollten zu einem reibungslosen Ausstieg aus den geldpolitischen Sondermaßnahmen der Zentralbanken beitragen.

4. Refinanzierungsschwierigkeiten von Banken in unter Druck geratenen Ländern, die die Institute zu einem übermäßigen Schuldenabbau zwingen: Zwar haben sich die Refinanzierungsbedingungen der Banken etwas verbessert, doch bedürfe es aufgrund der anhaltenden Fragmentierung weiterer Maßnahmen zur Schaffung einer echten Bankenunion im Euro-Währungsgebiet.

Bildungskonferenz für Jugendliche

Am 4. und 5. November 2013 fand die zweite Regionalkonferenz von Child & Youth (CYFI) für Europa und Zentralasien bei der EZB in Frankfurt am Main statt. Das Ziel der Veranstaltungsreihe besteht darin, Anstrengungen zu bündeln und die Zusammenarbeit im Bereich finanzielle Bildung für Kinder und Jugendliche in Europa und Zentralasien zu stärken. Im Zuge der Veranstaltung sollen Gespräche angeregt und die Rolle von europäischen Institutionen bei führenden Initiativen zum Thema „Economic Citizenship“, bei dem es um die Mündigkeit der Bürger in Wirtschaftsfragen geht, herausgearbeitet werden.

Die Konferenz brachte Vertreter von Bildungs- und Finanzministerien, Zentralbanken, Kinderrechtsorganisationen, multilateralen Organisationen und Finanzinstituten sowie Fachleute aus dem Bildungsbereich, Wissenschaftler, Medienpersönlichkeiten und sonstige in ihrem jeweiligen Gebiet führende Experten an einen Tisch.

Bitte beachten Sie

Für Ihre maßgeschneiderten Anzeigen- und Print-Kampagnen bieten wir Ihnen eine Auswahl folgender Themenschwerpunkte der ZfgK:

Neujahrsausgabe 2014

Wirtschaft und Banken – Banken und Wirtschaft

Ausgabe 1. Januar 2014 | AS: 17. 12. 2013 / DU: 19. 12. 2013

Das Fondsgeschäft 2014 – ein Ausblick unter neuen Rahmenbedingungen

Ausgabe 15. Januar 2014 | AS: 6. 1. 2014 / DU: 8. 1. 2014



PERSONALANZEIGEN

In der ZfgK erreichen Sie die gesamte Führungsebene der Finanzwirtschaft

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: **Hans-Peter Schmitt**, Anzeigenverkauf, Fon **069/97 08 33-43** oder E-Mail an h.schmitt@kreditwesens.de